



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Per Mail: graziella.gallo@ji.zh.ch

Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien (JFTG), Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP des Kantons Zürich dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien (JFTG) Stellung zu nehmen.

Die SP Kanton Zürich begrüsst das neue Gesetz grundsätzlich, da so die seit 1971 geltende Regelung bezüglich der Festlegung des Mindestalters von Zuschauerinnen und Zuschauern bei öffentlichen Filmvorführungen den heutigen Gegebenheiten angepasst werden und so auch die Altersempfehlungen der Vereine und Verbände, die sich intensiv mit den relevanten Fragen auseinandersetzen, berücksichtigt werden.

Die SP Kanton Zürich nimmt auch anerkennend zur Kenntnis, dass mit der gesetzlichen Regelung der unteren Altersgrenze von Nutzerinnen und Nutzern von Daten – insbesondere von Computerspielen – auf Trägermedien einem Bedürfnis nach Schutz nachgekommen wird. Wir möchten es aber nicht unterlassen, dazu generell anzumerken, dass eine gesetzliche Regelung des Mindestalters von Computerspielen in der Lebenswelt der Jugendlichen je länger desto mehr wirkungslos bleiben wird, da die „Inhalte“ – also die Games – kaum mehr über Trägermedien erworben werden. Eine Regelung in Bezug auf das Medium Internet wäre deutlich wirksamer und wohl auch notwendiger. Es ist für die SP Kanton Zürich jedoch nachvollziehbar, dass sich das Internet bzw. der Umgang mit da angebotenen Inhalten kaum kantonal regeln lassen und dass dieser Aspekt daher im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht vorhanden ist.

Fazit:

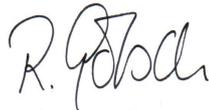
- Die SP Kanton Zürich begrüsst die Neuregelung in Bezug auf das Festsetzen Altersvorgaben bei öffentlichen Filmvorführungen uneingeschränkt.
- Die gesetzliche Regelung der Altersvorgaben bei Trägermedien dünkt uns pragmatisch und richtig. Wir sind jedoch sehr skeptisch, was die Wirksamkeit und somit die effektive Notwendigkeit des Gesetzes betrifft, solange die Welt des Internets nicht geregelt ist: Wir hoffen –

und setzen darauf – dass die im Text mit den allgemeinen Erläuterungen dargelegte Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zum Umgang mit digitalen Medien von Kindern und Jugendlichen in Schulen und mittels geeigneter Fachstellen weiterhin gepflegt wird und künftig auch obligatorischer Bestandteil im Lehrplan ist.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen
SP Kanton Zürich



Daniel Frei
Parteipräsident



Regula Götsch
Generalsekretärin

